

## **Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg**

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß dem Raumordnungsgesetz des Bundes, dem Landesplanungsvertrag sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Eröffnung eines Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben

### **“Neubau 110-kV-Freileitung Neuenhagen – Abzweig Letschin“ der E.ON edis AG.**

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verpflichtet die Netzbetreiber, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus regenerativen Energien an ihr Netz anzuschließen und den gesamten von diesen Anlagen erzeugten Strom abzunehmen und zu übertragen. Die in der Region derzeit zur Verfügung stehende 110-kV-Freileitung von Strausberg bis Abzweig Letschin ist bereits an ihrer Belastungsgrenze angelangt.

Um die weitere Leistungsabführung langfristig abzusichern und auch künftig eine hohe Versorgungssicherheit in der Region zu gewährleisten, plant die E.ON edis AG den Bau einer neuen ca. 40 km langen 110-kV-Freileitung vom Umspannwerk Neuenhagen über Prötzel zum Anschluss an die bestehende 110-kV-Freileitung Freienwalde – Letschin (Mast 95). Die Freileitung soll dabei möglichst in unmittelbarer Nähe zu den Windeignungsgebieten geführt werden.

Aus der beigefügten Karte sind die vom Antragsteller für das Raumordnungsverfahren beantragten zwei Varianten mit ihren Variantenabschnitten (1.1 bis 2.3) ersichtlich.

**Das Raumordnungsverfahren für dieses Vorhaben wird** von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, Referat GL 5 (Standort Ffo.), durchgeführt und **am 23.02.2010 eröffnet**. Im Raumordnungsverfahren werden die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung unter überörtlichen Gesichtspunkten, insbesondere die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, geprüft (Raumverträglichkeitsprüfung). Gleichzeitig beinhaltet es eine raumordnerische Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Hiermit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung zum Vorhaben gegeben.

Die Verfahrensunterlagen liegen in der Zeit vom **23.02.2010 bis 23.03.2010**

im **Landratsamt Märkisch-Oderland**  
im Wirtschaftsamt, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow,

in der **Gemeinde Neuenhagen**  
im Foyer (an der Zentrale), Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen,

in der **Stadtverwaltung Altlandsberg**  
in der Bauverwaltung, Rathaus, Zimmer 22, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg,

im **Amt Neuhardenberg**,  
im Zimmer 4, Karl-Marx-Allee 72, 15320 Neuhardenberg,

und im **Amt Barnim-Oderbruch**,  
im Zimmer 107, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen,

öffentlich aus. Die konkreten Auslegungszeiten sind den Amtsblättern bzw. den ortsüblichen Bekanntmachungen des genannten Landkreises sowie der Ämter und amtsfreien Gemeinden zu entnehmen.

Anregungen und Hinweise zum Vorhaben werden bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (d.h. bis einschließlich 09.04.2010, Poststempel) schriftlich oder persönlich zur Niederschrift bei den genannten Dienststellen entgegengenommen.

Die schriftlichen Stellungnahmen können auch direkt an die

Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg  
Referat GL 5  
Müllroser Chaussee 50  
15236 Frankfurt (Oder)

gerichtet werden.

### **Wichtige Hinweise**

Das Raumordnungsverfahren trifft noch keine detaillierten Festlegungen. Es hat deswegen keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger. Hierzu dient das nachfolgende Zulassungsverfahren, hier Planfeststellungsverfahren.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung dient der frühzeitigen Information der Bürger über das Vorhaben.

Die fachlich relevanten Hinweise und Anregungen aus den Stellungnahmen werden im Verfahren berücksichtigt. Eine Erörterung mit der Öffentlichkeit bzw. eine Beantwortung ihrer Schreiben erfolgt nicht.

Die Öffentlichkeit wird nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens über das Ergebnis informiert.

